

Grundschule „Am Brückfeld“



Friedrich-Ebert-Str. 51 ♦ 39114 Magdeburg ♦ ✉: kontakt@gs-brueckfeld.bildung-lsa.de ♦ ☎: 0391/ 835 57 99

Information über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und Förderschulen, Schuljahrgänge 1 bis 4, am schulischen Ethik- oder Religionsunterricht

Liebe Eltern,

für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am schulischen Ethik- oder Religionsunterricht gelten in Sachsen-Anhalt folgende rechtlichen Bestimmungen:

Gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Artikel 27 Abs. 3 der Landesverfassung ist der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach, nach der Landesverfassung gilt dies auch für den Ethikunterricht. Gemäß § 19 Abs. 5 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind diese Fächer einzurichten, wenn geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Bei entsprechenden Unterrichtsangeboten nimmt Ihr Kind am Ethikunterricht oder am Religionsunterricht teil. Die Teilnahme am Ethikunterricht ist verpflichtend, wenn keine Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht wird oder dieser nicht erteilt werden kann.

Gemäß § 21 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Ethik- oder Religionsunterricht. Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres bestimmen die Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Möglichkeit der Teilnahme an einem Religionsunterricht besteht unabhängig davon, ob Sie einer Konfession angehören.

Ich bitte darum, das beigefügte Formular bezüglich des Wunsches auf Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht auszufüllen.

Für eventuelle Rückfragen zum Ethik- und Religionsunterricht wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schliephake
Schulleiterin

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Vorname: _____

Bitte ankreuzen!

- Ich möchte, dass mein Kind am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt.
- Ich möchte, dass mein Kind am katholischen Religionsunterricht teilnimmt.
- Sofern der gewünschte Religionsunterricht nicht eingerichtet werden kann, wird die Teilnahme am Unterricht der anderen Konfession gewünscht.
- Mein Kind nimmt am Ethikunterricht teil.

Hinweis: Die Teilnahme am Ethikunterricht ist verpflichtend, wenn keine Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht wird oder dieser nicht erteilt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten